

Fachbereichsleiter Denstorff erläutert das Bauvorhaben „Am Getreidespeicher“ anhand einer Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigelegt ist.

Fachbereichsleiter Denstorff erklärt, dass das Bauvorhaben den Festsetzungen des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“ nicht widerspricht. Nach Eingang und Prüfung sämtlicher Antragsunterlagen beabsichtigt die Verwaltung das Bauvorhaben gemäß § 33 BauGB genehmigen.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.